

Stadt Mühlheim am Main

Antragsteller/in:

**Fraktionen CDU, GRÜNE,
BÜRGER und FDP**

Mühlheim am Main, den 30.04.2021

Drucksache Nr.: 33/2021/2026

Antrag

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Nicht öffentlich
Ausschuss für Bauwesen und Sicherheit	19.05.2021	6	X	
Stadtverordnetenversammlung	27.05.2021	4	X	
Ausschuss für Bauwesen und Sicherheit	16.06.2021	5	X	
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2021	4	X	
Ausschuss für Bauwesen und Sicherheit	15.09.2021	4	X	
Stadtverordnetenversammlung	23.09.2021	4	X	

Antrag der Fraktionen CDU, GRÜNE, BÜRGER und FDP: Veränderungssperre L22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) folgende Satzung über die Veränderungssperre Nr. 12

Satzung über die Veränderungssperre Nr. 12 für das Gebiet Bebauungsplan L 22

§ 1

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 12 umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Lämmerspiel Flur 1, Nr. 770/2, 771, 772, 774/1, 774/2, 775, 776, 777, 770/3, 770/4, 792, 793, 791, 790, 789/1, 785/2, 785/1.

§ 2

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

§ 4

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Erläuterungen:

Erfolgen mündlich.

Marius Schwabe
(Fraktionsvorsitzender)

Eva Jakob
(Fraktionsvorsitzende)

Dr. Jürgen Ries
(Fraktionsvorsitzender)

Michael Bill
(Fraktionsvorsitzender)